



**KYNOLOGISCHER VEREIN
WENGI
SOLOTHURN & UMGEBUNG**

Schutzkonzept «Covid-19»

Für Anbieter von Kursen für Hunde und Hundeführer und
für Sport-Training mit Hunden in Vereinen

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG

Geltungsbereich Extern, national
Aktuelle Version V03.02 RR/AR
Ausgabedatum 2.5.2020
Ergänzt durch Hinweise BLV

Überarbeitet und angepasst auf den KV Wengi:
Anna Rossmann, Vizepräsidentin, Biberist, 17.05.2020
Sina Gubler, Präsidentin, Luterbach, 14.09.2020
Sina Gubler, Präsidentin, Biberist, 09.11.2020

Aktualisiert: 09.11.2020


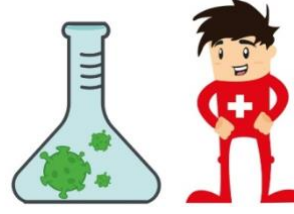
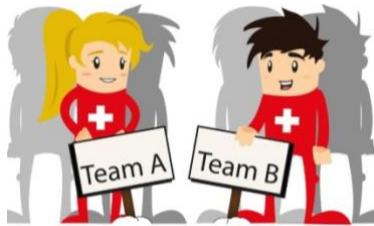

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON HUNDEKURSEN UND SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden sowie der besonders gefährdeten Personen gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitern erklärt. Die besonders gefährdeten Mitarbeiter werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis



Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen



Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren




Wenn möglich Homeoffice



Handhygiene beachten



Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion steht vor dem Klubhaus Desinfektionsmittel für die Trainingsteilnehmer bereit. Die Leiter werden das Desinfektionsmittel dafür vor dem Trainingsbeginn aus der WC-Anlage holen und danach wieder in die WC-Anlage verstauen.
- Alle Personen reinigen/desinfizieren sich vor und nach jeder Trainingsstunde die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 1,5 m Distanz eingehalten werden können.
- Kann die Distanz von 1,5 m nicht eingehalten werden (zum Beispiel beim Betreten des Geländes) so haben die betreffenden Personen Schutzmasken zu tragen.
- Je Übungsplatz darf mit **maximal 15 Personen** (inkl. Übungsleiter) gearbeitet werden.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1,5 m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 1,5 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Vor und nach Berührung von Geräten (Bsp. Agility-Geräte) müssen die Hände desinfiziert werden.
- Kleingeräte (Bsp. Targets) welche von mehreren Personen berührt werden, sollen wenn möglich während der Übungsstunde desinfiziert werden.
- Nach jeder Übungsstunde werden Tor- und Türgriffe, etc. desinfiziert. (Achtung: Auch die Türen der Magazine)
- Die Einweghand- sowie die Reinigungstücher und allenfalls Masken/Handschuhe werden nach Gebrauch in kleine Plastiksäcke (Bsp. Robidog) eingeschlossen und direkt in den Container entsorgt.
- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung kann sich mit Gesichtsmasken schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AUF DEM TRAININGSPLATZ

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Jedem Teilnehmer steht es frei, nur die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien. (dazu gehören auch Wassernäpfe) zu gebrauchen.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das Klubhaus und das Pulverhaus sind unter Einhaltung eigener Schutzkonzepte wieder geöffnet
- ~~Fremdvermietung: der Mieter hat zu bestätigen, dass er über ein eigenes Schutzkonzept verfügt. Zwischen Vermietungen sollen mindestens 48 Stunden liegen (ein Tag nicht vermietet). Nach einer Vermietung reinigt die Hüttenwartin die Küche mit einem Oberflächen-Desinfektionsmittel.~~
 - **Auf eine Fremdvermietung wird bis zur Aufhebung der momentanen Massnahmen des BAGs verzichtet.**
- Interne Anlässe dürfen nur unter Einhaltung des «Schutzkonzepts für Anlässe» durchgeführt werden.
 - **Auf interne Anlässe wird bis zur Aufhebung der momentanen Massnahmen des BAG verzichtet.**
- Interne Hüttennutzung ist nur unter Einhaltung **der Hygienemassnahmen in der Klubhütte (siehe Punkt 8)** erlaubt.

8. HYGIENEMASSNAHMEN KLUBHÜTT INKL. KÜCHE

Massnahmen

- **In der Hütte herrscht Maskenpflicht. Die Maske darf nur bei Konsumation abgezogen werden.**
- **Die Konsumation ist nur sitzend und mit Einhaltung der 1.5 Meter Abstand erlaubt.**
- **Der Kochbereich wird von möglichst wenigen Personen betreten -diese haben sich vor dem Gebrauch der Koch-Utensilien die Hände zu desinfizieren.**

9. MANAGEMENT

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Die Einteilung der Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Leitung. Aufgebot per Mail.
<ul style="list-style-type: none">• Vor Übungsbeginn von neuen Teilnehmenden erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
<ul style="list-style-type: none">• Geldbeträge müssen passend mitgebracht werden.
<ul style="list-style-type: none">• Die Übungsleitung führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit Namen und Tel-Nr..

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung muss die Teilnehmerzahl den Verhältnissen auf dem Platz angepasst werden
<ul style="list-style-type: none">• Bei Kursen zur Erziehung/Sozialisierung, die im öffentlichen Raum stattfinden, ist die Anzahl von max. 15 Personen einzuhalten

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern und Teilnehmern übermittelt und erläutert.

Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, aber es muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Bei Missachtung dieses Schutzkonzepts, muss mit Disziplinar massnahmen und/oder Bussen gerechnet werden.

Kursanbieter/Hundeschule: KV Wengi, Solothurn und Umgebung

Adresse: Biberist

Verantwortliche Person: Anna Rossmann, Vizepräsidentin, Sina Gubler, Präsidentin

Telefon: 079 124 11 73

E-Mail: anna.rossmann@gmx.ch

Datum: 07.06.2020

Unterschrift:



Telefon: 079 789 77 42

E-Mail: blumentopf@windowslive.com

Datum: 14.09.2020

Unterschrift:

